

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gemischtzeitung
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 14.

Sonnabend, 18. Januar 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierjährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Schlema oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiser. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Abgabestag bis Mittwoch 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Konstantinstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Im Hotel zum "Kronprinz" hier sollen

Dienstag, den 21. Januar 1896,

Vorm. 10 Uhr.

1 große Ladentafel, 1 Spiegel und 5 Flaschen Wein gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Riesa, 16. Januar 1896.

Der Ger.-Vollz. des Regl. Amtsgerichts.

Seit. Sidam.

Die zur Vergrößerung der Woche, (Um- und Anbau) Neubau einer Beschlagschmiede und Erweiterung der bisherigen Schmiede, sowie Abbruch einer alten Schmiede auf dem Truppenübungsplatz Zeithain erforderlichen Arbeiten als Loos I: **Ger.-Maurer- und Steinmetzarbeiten** im Gesamtbetrag von 9350,00 M.

Loos II: **Zimmerarbeiten** im Gesamtbetrag von 4000,00 M., sämtliche einschließlich Material-Lieferung, sollen in öffentlicher Verdingung vergeben werden. Zeichnungen und Verdingungsunterlagen liegen im Geschäftszimmer des unterzeichneten Garnison-Baumeisters Dresden, Albertstadt, Administrationsgebäude Flügel C 1, 94 an Wochentagen während der Geschäftsstunden 8—4 Uhr zur Einsicht aus und sind daselbst Verdingungsklausuren gegen Erstattung der Selbstkosten vom 18. Januar ab zu entnehmen.

Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift "Vergrößerung der Woche, Neubau einer Beschlagschmiede, Erweiterung der bisherigen Schmiede"

Ger.-Maurer- und Steinmetzarbeiten, bz. Zimmerarbeiten bz. Loos I oder Loos II bis 25. Januar 1896

Für **Ger.-Maurer- und Steinmetzarbeiten Loos I 10%, Uhr Vorm.**

Zimmerarbeiten Loos II 10%

postfrei an die vorbeschriebene Stelle einzureichen, wobei die Eröffnung in Gegenwart der etwa

erschienenen Bieter erfolgen wird. Buschlagsfrist 4 Wochen. Die Auswahl unter den Bewerbern ist vorbehaltet.

Dresden, den 13. Januar 1896.

Königlicher Garnison-Baumeister III Dresden.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Ostern 1896 schulpflichtig werdenden Kinder betr.

Ostern 1896 werden alle diejenigen Kinder schulpflichtig, welche bis zum 5. April d. J. das sechste Lebensjahr vollenden. Außerdem können solche Kinder angemeldet werden, welche bis zum 30. Juni d. J. dieses Alter erreichen.

Diese schulpflichtig werdenden Kinder sind demnächst zur Schule anzumelden und zwar diejenigen, welche in

die **Einfache** Bürgerschule eintreten sollen, am **20. Januar** vormittags zwischen 8 und 12 Uhr,

diejenigen, welche in die **Mittlere** Bürgerschule aufgenommen werden sollen am **21. Januar** vormittags zwischen 8 und 11 Uhr,

und die für die **Höhere** Abteilung bestimmten Kinder am **22. Januar** vormittags

zwischen 10 und 12 Uhr.

Die Anmeldung hat in der **Schulexpedition** im Schulhause an der Klost.-Str. u. geschehen. Dabei ist für alle Kinder der **Impfchein**, für nicht in Riesa geborene Kinder außerdem die **Schwangerschafts- und Taufzeugnisse** vorzulegen. Für die Kinder, die aus Gesundheitsrücksichten vom Schulbesuch noch zurückzuhalten werden sollen, ist ein ärztliches Zeugnis beizubringen, das die Krankheit in hinreichend begründeter Weise bescheinigt.

Riesa, am 6. Januar 1896.

Die Direktion der städtischen Schulen.

Bach.

Vom Reichstag.

Der Reichstag fegte gestern die Beratung des Antrages Kaniz, betreffend die Verstaatlichung des Getreidehandels, fort. Abg. Fürst Radziwill (Pole) fand die Frage, ob die Mittel, die der Antrag vorschlage, weder noch der praktischen noch noch der politischen Seite hin bejahen. Abg. r. Bennington (natlib.) erklärte, daß seine Freunde mit ganz vereinzelten Ausnahmen gegen den Antrag stimmen würden. Er könne nur wünschen, daß, wenn der Antrag heute falle, sein Schicksal für immer besiegt sei. Die Handelsverträge ständen nicht nur ihrer Fassung, sondern auch ihrem Inhalte noch zu dem Antrage in Widerspruch. Genau so wie die Landwirtschaft habe auch die Industrie Jahre des Niedergangs aufzuweisen; aber solche Vorberührungen, wie sie hier die Landwirtschaft aufstelle, habe die Industrie nie erhaben. Ebenso gut könnten auch die Industriearbeiter das Recht auf höher lohnende Arbeit verlangen, und dann wären wir mitten im sozialdemokratischen Fahrtwasser. In dieser Weise die Sache weiter zu betreiben, wäre unverantwortlich. Wie sollte man die Regierung zur Abwehr sozialdemokratischer Bestrebungen auffordern können, wenn in solcher Weise, wie das in dem Antrag Kaniz geschehe, Sonderinteressen geltend gemacht würden. Er appelliert an den Patriotismus des Abg. Grafen Kaniz und seiner Freunde, mit ihrer Agitation aufzuhören, wenn ihr Antrag heute abgelehnt werde. Die Notlage der Landwirtschaft sei kriegerisch nicht so allgemein, wie behauptet werde. Man möge sich zusammenfassen, um noch und noch die kleinen Mittel im Interesse der Landwirtschaft anzuwenden.

Der Präsident unterbrach mit Genehmigung des Hauses die Beratung und ertheilte dem Reichstagslaien das Wort zu einer geschäftlichen Mittheilung. Reichstagslaien Fürst zu Hohenlohe legte im Namen Seiner Majestät des Kaisers dem Hause den Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches vor. Mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch hätten die verbündeten Regierungen eine Aufgabe erfüllt, welche der Bundesrat und der Reichstag durch gemeinsamen Beschluss bald nach Aufrichtung des Reiches gestellt hätten. Hingebende Arbeiten, an welchen sich auch weite Kreise des Volkes beteiligt hätten, seien dazu nötig gewesen. Dieses der ersten Regierung für das gemeinsame Vaterland entsprungene Werk lege er jetzt dem Reichstag vor, wo wir die Errinnerungstage jener großen Zeit durchleben, der wir die Errichtung des Reiches verdankten. Getragen von der nationalen Idee, welche der Schaffung eines Bürgerlichen Gesetzbuches zu Grunde liege, hätten die verbündeten Regierungen das Jhrge gethan, damit der Abschluß des gesetzgeberischen Werkes nicht durch Bedenken und Einzelwünsche verzögert werde. Wenn der Reichstag mit dem gleichen Geiste an die Beratung herantrete, so möge die Zeit dieser Gedanken die Wiederherstellung dieses großen Werkes werden. Präsident

Freiherr v. Buol erwiderte, daß der Reichstag in keiner Weise weder die politische noch die nationale Bedeutung des Werkes, noch die juristischen Schwierigkeiten der Volks- verkenne. Der Reichstag werde sicher bemüht sein, ohne Lieberdeitung und ohne Verzögerung die ihm anvertraute Aufgabe zu Ende zu führen, die unserem Volke und Vaterlande zum Heile gereichen werde. Das gebe Gott!

Hierauf wurde die Beratung über den Antrag Kaniz wieder aufgenommen. Der preußische Landwirtschaftsminister Freiherr v. Hammerstein führte aus, daß über den Antrag Kaniz die Meinungen sehr in Interessentreffen weit auseinander gingen. Eine Hebung des Getreidepreises wünschte er auch; die Konsumenten hätten kein Recht, die Aufrechterhaltung der jetzigen niedrigen Preise zu verlangen. Wollten wir aber bei der Preisbildung die Privatwirtschaft ausschließen, so hätten wir sicher den sozialistischen Staat, denn dann lämen alle Erwerbsarten und verlangten die Preisbildung durch den Staat. Der jetzige Preisniedergang sei kein dauernder; mit den kleinen Mitteln sei bereits viel erreicht worden und könne noch mehr erreicht werden. Man sage den Bauern, die Regierung könne helfen, wolle aber nicht helfen, und das sei das Gesäßliche für unser sozialen Frieden. Wer Wind sei, werde Sturm ernten, das beweise die Geschichte des Bauernkrieges. Hoffentlich werde man sobald der Antrag abgelehnt sei, so patriotisch sein, von dem gemeinwohrlichen Problem abschaffen und zu einer ruhigen Prüfung zurückzukehren. In einer so bewegten Zeit, in der wir schon mit revolutionären Elementen genug zu kämpfen hätten, sollten wir dagegen geschaut sein, daß man der Regierung auch von sogenannter konservativer Seite entgegentrete. Abg. Herbert (sod.) bekämpfte den Antrag, den er nicht als sozialistisch ansiehe, weil er nur von einer Klasse ausgehe. Der preußische Landwirtschaftsminister Fr. v. Hammerstein bemerkte, daß er mit seiner Anerkennung nicht die konservative Partei, sondern lediglich die Agitatoren des Bundes der Landwirthe gemeint habe. Abg. v. Kardorff (Reichstag) betonte, daß in den Versammlungen des Bundes der Landwirthe nicht agitatorisch, sondern sachlich verfahren werde. Wenn die Regierung wollte, dann könnte sie den Antrag Kaniz durchführen. Derselbe würde uns zur Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes verhelfen, und deshalb seien die Sozialdemokraten gegen den Antrag. Die kleinen Mitteln würden der Landwirtschaft nicht helfen. Redner will trotz der heutigen Abmahnungen die Hoffnung nicht aufgeben, daß die Regierung zur Abhilfe der landwirtschaftlichen Notlage mit den Vertragsstaaten in Verhandlung treten werde. Abg. Richter (freil. Volksp.) hob hervor, daß die Antragsteller darauf hinweisen, daß sie ihr Problem nur auf sechs Jahre einführen wollten, aber mit demselben Recht könnten die Sozialdemokraten verlangen, ihre Staatsordnung ebenfalls auf sechs Jahre einzuführen. Zu so gefährlichen Versuchen sei umso weniger Veranlassung, als wir uns gegen-

wärtig zweifellos in einer Zeit wirtschaftlichen Kusschwunges befinden.

Nach dem Schlussswort des Mittragstellers Abg. Liebermann v. Sonnenberg (dtischsg. Rep.) wurde der Antrag Kaniz in namentlicher Abstimmung mit 219 gegen 97 Stimmen abgelehnt; ein Abgeordneter enthielt sich der Abstimmung.

Zugsgefechte.

Deutsches Reich. Im Etat des preußischen Kultusministeriums befindet sich eine Position, die das lebhafte Interesse der weitesten Kreise, nicht nur der wissenschaftlichen, zu erregen geeignet ist. Es handelt sich um die Errichtung einer Kontrollstation für Diphtherieserum, wofür 30000 M. ausgeworfen werden. Nachdem das Diphtherieserum durch kaiserliche Verordnung vom 31. December 1894 unter diejenigen Präparate eingereicht worden ist, die nur in Apotheken gehalten und verkauft werden dürfen, ist zum Schutz des Publikums gegen den Betrieb minderwertiger, falscher oder gesundheitsschädlicher Zubereitungen des neuen Mittels die staatliche Prüfung für das zur Abgabe gelangende Serum angeordnet. Zu diesem Zwecke soll eine Kontrollstation in Verbindung mit dem Institut für Infektionskrankheiten in Berlin errichtet werden. Für die Kontrolle wird eine Gebühr erhoben, die vorläufig so festgesetzt ist:

1) Für Serum, enthaltend bis zu 200 Immunisierungseinheiten in 1 ccm für eine zu prüfende Menge von höchstens 5 l 50 Ml., von mehr als 5 bis 10 l 100 Ml. als Grundrate und außerdem für jedes Liter 10 Ml. 2) für Serum von mehr als 200 Einheiten in 1 ccm das doppelte dieser Sätze. Aus diesen Gebühren sollen sämtliche Ausgaben der Station gedeckt, etwaige Ersparnisse, soweit solche nicht nach den mit den beiden preußischen Seruminfabrikationsstätten (Färberwerke zu Höchst a. M. und Schering'sche chemische Fabrik auf Aktien) getroffenen Vereinbarungen zur Ermäßigung der Kontrollgebühren in Anspruch zu nehmen sind, zur weiteren Förderung der Serumforschung verwendet und in die folgenden Jahre übertragen werden. Wie man berichtet, wird die Kontrollstation in Steglitz errichtet und der Zeitung des Professors Thiel, des bekannten Mitarbeiters des Professors Koch, unterstellt werden.

Die "Nordd. Abg. Btg." bringt folgendes Dementi: "Die "Saale-Zeitung" bringt in einem "Kaiser Wilhelm und Prinz Friedrich Leopold" überschriebenen Artikel ihrer Morgenauflage vom 14. d. M. eine Reihe von Angaben über Vorgänge zwischen Sr. Majestät dem Kaiser und König und Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Leopold. Diese Angaben sind durchweg ungut und beruhen auf Erfüllung." Wir haben von den in Niede stehenden Angaben gar nicht Kenntnis genommen.